



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Leistungsvereinbarung 2026

## Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Maissen Bernard T3OS5O  
02.12.2025

Info: [admin.ch/esignature](https://admin.ch/esignature) | [validator.ch](https://admin.ch/validator)

Bernard Maissen  
Direktor

Biel, 01.01.2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti  
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2026

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

**Beilagen:**

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (\* = in den Zielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

#### Ziel 1: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

##### Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)

- Ergebnis der Vernehmlassung (\*) 31.12.2026

#### Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

##### Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

- Verabschiedung der Botschaft (\*)
- Neu: Eröffnung der Vernehmlassung 30.06.2026

##### Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (BBFG)

- Verabschiedung der Botschaft (\*) 31.12.2026

##### Änderung des Postgesetzes (PG)

- Eröffnung der Vernehmlassung (\*) 30.06.2026

##### Änderung des Postorganisationsgesetzes (POG)

- Eröffnung der Vernehmlassung (\*) 30.06.2026

### Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (\* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

#### Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz bezüglich Notrufe

- Verabschiedung (\*) 31.12.2026

#### Verteilung der Radio- und Fernsehgebühren

- Festlegung des Verteilschlüssels und Genehmigung durch den Bundesrat (\*) 31.12.2026

#### Umsetzungsplan der zur Ratifikation der KI-Konvention notwendigen Massnahmen, die nicht rechtlich verbindlich sind

- Kenntnisnahme durch den Bundesrat (\*) 31.12.2026

### Klima 2026

- Dienstreisen (Flug): Die THG-Emissionen [t CO<sub>2</sub>-eq]\* der BAKOM-Flugreisen liegen unterhalb des Zielpfads des Aktionsplans Flugreisen. 31.12.2026
- Dienstreisen (Fahrzeuge): Auszumusternde Personenfahrzeuge werden nicht ersetzt. Die Fahrzeugflotte wird so im Durchschnitt jährlich um mindestens ein Fahrzeug reduziert (Zeitraum bis 2027). 31.12.2026
- Papierverbrauch: Die Anzahl Druckaufträge für Jahresrechnungen an das BBL wird durch Digitalisierung (Rechnungsstellung und Zahlung online) um jährlich 5 Prozent reduziert. 31.12.2026
- Bei allen externen Druckaufträgen (ausgenommen sind Druckaufträge an das BBL für Rechnungen, für welche besondere Anforderungen an das Papier bestehen) wird nur noch Recyclingpapier verwendet. 31.12.2026
- Das BAKOM führt 2026 eine Kampagne (wie z.B. Cleanup Day) oder eine Sensibilisierungsmassnahme (Quiz/Wettbewerb oder eine Veranstaltung) durch. 31.12.2026

## Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2026

### Bemerkungen:

Folgende Geschäfte, Projekte und Vorhaben wurden in Bezug auf den VA mit IAFP angepasst:

- Die **Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)** erfolgt neu in zwei Schritten: In Umsetzung der Motion 20.3237 sollen die Bewilligungsverfahren für die Instandhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur rasch vereinfacht werden. Der Bundesrat wird die dafür erforderliche formell-gesetzliche Grundlage mit einer Botschaft für eine vorgezogene Änderung des FMG voraussichtlich bis Ende 2026 verabschieden. Dadurch verzögert sich die Teilrevision des FMG mit Schwerpunkt «Sicherheit», für die neu im ersten Halbjahr 2026 die Eröffnung der Vernehmlassung vorgesehen ist.
- Die Federführung für die **Änderung des Postorganisationsgesetzes (POG)** liegt beim Generalsekretariat UVEK, das die Eignerinteressen vertritt.

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Medien

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
<b>Medienplatz Schweiz:</b> Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
Unterstützung und Publikation von Studien zur Entwicklung der Medien in der Schweiz (Anzahl, min.) *	5	5	5	5	5	5
<b>Service public - Erfüllung Leistungsaufträge:</b> Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen (ja/nein) *		ja	ja	ja	ja	ja
Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public (ja/nein) *	ja		ja		ja	
<b>Radio- und Fernsehabgabe:</b> Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
Jährliche Revision bei der Erhebungsstelle zur Finanzaufsicht und Qualitätssicherung (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.) *	5	5	5	5	5	5
<b>Digitalisierung:</b> Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
Radionutzung über digitale Verbreitungswege (DAB+, IP-Netze) (% , min.) *	83	82	84	85	99	99

**Bemerkungen:**

## LG 2: Fernmelde- und Postwesen

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
--	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**Digitalisierung:** Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet

Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem digitalen Alltag" - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.) *	103'343	130'000	130'000	120'000	110'000	100'000
Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» (ja/nein) *	ja		ja		ja	

**Fernmeldemarkt:** Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben.

Anteil Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.) *	82	85	83	83	84	84
---	----	----	----	----	----	----

**Funkfrequenzen:** Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt

Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.) *	0.4	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.) *	242	250	250	250	250	250

**Marktzugang:** Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird geregelt

Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines geregelten Marktes von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten (Anzahl, min.) *	227	230	230	230	230	230
---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Postgesetzgebung:** Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen

Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein) *	ja			ja		
Jährliche Berichterstattung zur Einhaltung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr (ja/nein) *	ja	ja	ja	ja	ja	ja

**Bemerkungen:**

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Generalsekretär

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Generalsekretariatsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und Generalsekretär auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in vom Generalsekretär unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

#### Anforderungen Rumba/Klima

Die aus der laufenden Leistungsvereinbarung (LVB) übernommenen Rumba-Zielsetzungen mit Soll-Terminen der Zielerreichung sind für das kommende Voranschlagsjahr zu überarbeiten.

Die bereits erreichten RUMBA-Zielsetzungen werden von den Verwaltungseinheiten mit einem Klimaziel im gleichen Bereich (z.B. Papier, Flugreisen, Sensibilisierung) auf das neue Voranschlagsjahr aktualisiert (Höhe des Erreichungsgrades o.Ä.) oder ersetzt. Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist dies zu begründen und ein alternatives Klimaziel vorzuschlagen.

Die Rumba-Zielsetzungen, die noch nicht erreicht worden sind, werden obligatorisch in der neuen LVB als Klima-Ziel weitergeführt.

Das Ziel, dass bei externen Druckaufträgen nur noch Recyclingpapier genutzt wird, wird beibehalten.

Alle Klima-Zielsetzungen müssen einen klaren Zielwert in Rohdaten und nicht in Form eines CO<sub>2</sub>-Ausstosses aufweisen. Zielwerte wie «Reduktion der THG-Emissionen um YY % bis XX» werden nicht aufgenommen, da sie schwer zu monitoren sind. Optimale Klima-Zielsetzung ist z.B. die «Reduktion von ZZ kg Papier bis XX».

Für jede Klima-Zielsetzung ist zwingend ein Soll-Termin der Zielerreichung einzutragen.

Zudem ist stets anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Ist-Wert bzw. Zielerreichungsgrad verfügbar sein wird. Das Monitoring der Ist-Werte-Verfügbarkeit ist für den Ausweis von wesentlicher Bedeutung. Klima-Zielerreichungen, deren Ist-Werte nicht bis spät. 31. März (Frist für den jährlichen Leistungsnachweis zur LVB) vorliegen, werden neu ab 2026 in den Leistungsnachweis eines Folgejahres aufgenommen.